

(Abg. Seddt.)

(A) der Herr Abg. Wiener in jener Sitzung Veranlassung nehmen wollen, meine damaligen Ausführungen so zu deuten, daß ich Gegner der Bäckermeister wäre und den Bäckereigeschäftsinhabern gegenüber unfreundlich vorgegangen wäre. Als ich ihn dann auf das Unrichtige dieser Behauptung festnagelte, da kam er mit der famosen Beweisführung: Wen's juckt, der kratze sich! Nun, Herr Kollege Wiener, nach dieser Statistik juckt es Sie jedenfalls ganz gewaltig, also kratzen Sie sich!

(Weiterkeit links.)

Meine Herren! In den Berichten der sächsischen Gewerbeinspektionen, da zeigt es sich auch, daß die Zahlen der Vergehen gegen Jugendschutz und gegen Arbeiterinnenschutz ganz erheblich gewachsen sind. Aus diesen Aufstellungen geht hervor, daß im Jahre 1910 in 3791 Betriebsanlagen Vergehen gegen den Jugendschutz festgestellt worden sind. Darunter fallen die Überschreitungen des Verbotes der Kinderarbeit, Dauer der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, Pausen, Nachtarbeit, Mindestruhezeit, Sonntagsarbeit, Mitgabe von Arbeit nach Hause, Arbeitsbücher und Vergehen gegen besondere Bundesratsvorschriften. In 2795 Betriebsanlagen wurden Vergehen der vorerwähnten Art gegen Arbeiterinnenschutz festgestellt. Das sind also zusammen 6586 Betriebe, wo die Gewerbeinspektion die Erfahrung machen mußte, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden. Noch größer ist aber die Zahl der Fälle wegen Vergehen gegen den Jugendschutz. 6325 Fälle sind festgestellt worden und 4328 Fälle wegen Vergehen gegen den Arbeiterinnenschutz, das sind zusammen 10653 Vergehen. Dagegen haben Bestrafungen stattgefunden gegen Jugendschutz in 37 Fällen, gegen Arbeiterinnenschutz in 58 Fällen, zusammen 95, also 10653 Vergehen und nur 95 Bestrafungen! Diese Zahlen sprechen Bände. Es ist mit Recht von dem letzten Landtage betont worden, zumal die Höhe der Strafen für Verfehlungen außerordentlich niedrig ist, daß die Strafen geradezu wie eine Prämie für die Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen wirken müssen.

Wir haben bei der Besprechung über die verhinderte Heimarbeit ausstellung auf der Hygieneausstellung auch über die Blumenfabrikation gesprochen. Die Berichte der sächsischen Gewerbeinspektoren erwähnen ebenfalls die Arbeit in der Blumenindustrie, sowohl als Heimarbeit wie auch als Kinderarbeit. Aus den Darlegungen ergibt sich, daß jenes Material,

das der Herr Abg. Hartmann damals dem Organ der sächsischen Industrie entnommen hat und dessen Verfasserin eine Frau ist, die im Interesse der Unternehmer in diesem Berufszweige tätig ist, nicht den Tatsachen entspricht, sondern daß vielmehr die Angaben, die meine politischen Freunde damals machten, den Tatsachen völlig entsprechen. Der Gewerbeinspektion ist es nicht einmal gelungen, alle Übertretungen auf diesem Gebiete, namentlich in der Blumenindustrie, festzustellen, weil man es verstanden hat, in vielen Fällen die Gesetze so zu umgehen, daß es unmöglich war, den tatsächlichen Verhältnissen auf den Grund zu kommen. Aber im übrigen zeigte sich doch bei der Behandlung der Heimarbeit in den Berichten und an anderer Stelle ein sehr lebhafter Gegensatz. Die Gewerbeinspektion Dresden ist es wohl, die auf S. 99 sagt:

„Im oberen Erzgebirge war seither fast ausschließlich die Stuhlflechterei und die Herstellung von Spielwaren als Hausarbeit verbreitet. Mehr und mehr führt sich jetzt die Anfertigung künstlicher Blumen ein, die gesundheitlich weniger nachteilig ist, als die Holz- und Spielwarenindustrie und überdies keinen besonderen Aufwand an Arbeitsräumen und Betriebseinrichtungen erfordert. Sie ist auch verhältnismäßig leicht zu erlernen und dabei lohnender als die frühere Beschäftigungsart. Die wirtschaftliche Lage der Hausarbeiter hat sich hierdurch wesentlich gebessert.“

Zugleich als die Berichte mit diesen Darlegungen herauskamen, erschien in der Amtspresse — die Notiz ist dem „Chemnitzer Tageblatt“, das der sächsischen Regierung nicht sehr fern steht, entnommen — unter dem 28. Juli 1911 folgende Notiz:

„Sebnitz (Sa.), 27. Juli. (Neue Industrie). Der Bürgermeister Dr. Steudner teilte den Stadtverordneten mit, daß die Einbürgerung einer neuen Industrie, die höhere Löhne zahle als die hier feststehende, hochentwickelte Fabrikation künstlicher Blumen, ins Auge gefaßt werden wird, wenn sich der Geschäftsgang der Blumenindustrie nicht bessert.“

Der Geschäftsgang der Blumenindustrie ist nicht zurückgegangen, es hat nur der dortigen Gegend Schwierigkeiten gemacht, Arbeiterinnen und Arbeiter für den niedrigen Lohn noch zu bekommen. Da treffen wir auf das, was der Gewerbeinspektor konstatiert, daß die Einbürgerung der Anfertigung künstlicher Blumen im oberen Erzgebirge sich bemerkbar macht und daß dabei mehr verdient wird als mit der Anfertigung von Spielwaren. Sie sehen auch hier wieder, daß unsere Angaben von damals voll-